

Beschlussvorlage

VL-124/2022

Datum	15.08.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.08.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.09.2022	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 621

Sachdarstellung:

Die Eigentümerin Frau Pia Rausch-Tropp, wohnhaft Lempstraße 25, 35630 Ehringshausen, verkauft mit notariellem Kaufvertrag vom 02.06.2022 (Ur-Nr. 336/2022 des Notars Pfaff) mehrere Grundstücke in der Gemarkung Katzenfurt u.a. auch das Grundstück Flur 17 Flurstück 148/1 Ackerland, Hinter den Gräben, 2582 qm an Herrn Heinz Hermann Tropp, Paul-Blättel-Weg 1, 65604 Elz. Ein Lageplan ist beigelegt.

Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Katzenfurt im Umlegungsgebiet Schulwies/ Hinter den Gräben (zukünftiges Gewerbegebiet). Der Gemeinde Ehringshausen steht für dieses Grundstück ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Der Gemeindevorstand hat als Umlegungsstelle dem Verkauf dieses Grundstücks daher nicht zugestimmt.

Mit Frau Pia Rausch-Tropp hat mittlerweile ein Gespräch stattgefunden und ihr wurde die Sachlage erläutert.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung wurde Frau Rausch-Tropp folgendes angeboten:

Die Gemeinde Ehringshausen wird das Grundstück zu einem Preis von zunächst 1,00 €/m² (= 2.582,00€) erwerben. Bei Fortführung des Umlegungsverfahrens im zukünftigen Gewerbegebiet erhält Frau Pia Rausch-Tropp den Differenzbetrag zu dem Kaufpreis für Rohbaugebiet nachbezahlt, und wird somit gleichgestellt mit allen übrigen Beteiligten im Umlegungsgebiet. Frau Rausch-Tropp hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Im damaligen Verfahren wurden bereits mit der inzwischen verstorbenen Mutter, Frau Adelheid Rausch, Umlegungsgespräche geführt und Frau Rausch hatte sich damals bereit erklärt, das Grundstück zu einem Preis von 23,50 DM/m² (60.677,00 DM) an die Gemeinde Ehringshausen zu verkaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kaufpreis 2.582,-- €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 148/1 mit einer Größe von 2582 qm zum Preis von 2.582,00 € von Frau Pia Rausch-Tropp, wohnhaft Lempstraße 25, 35630 Ehringshausen, anzukaufen. Im Kaufvertrag wird aufgenommen, dass bei Durchführung des Umlegungsverfahrens der Differenzbetrag zu dem festgelegten Rohbaulandpreis an Frau Rausch-Tropp nachzuzahlen ist.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 621 (Luftbild)